

## **Wasserverband Kaiserstraße**

Mit Erlassschreiben vom 23.04.2026, AZ.: 690.81, hat das Landratsamt Main-Tauber-Kreis mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 nunmehr öffentlich bekannt zu machen ist. Nachfolgend wird die Haushaltssatzung veröffentlicht:

# Haushaltssatzung des Wasserverbandes Kaiserstraße für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und §§ 18, 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Kaiserstraße am 16.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

### 1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	149.900 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-149.900 €
1.3	<b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>0 €</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>0 €</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>0 €</b>

### 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	537.400 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-537.400 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>0 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	537.400 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-537.400 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>0 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-0 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>0 €</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>0 €</b>

### **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

0 €

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 €

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

200.000 €

Niederstetten, den 16.12.2025

gez.  
Heike Naber  
Verbandsvorsitzende